

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadterordneten-Verammlung vom 10. Januar 1881, Nachm. 4 Uhr.

(Fortsetzung.)

II. Antrag, betr. eine bessere Beleuchtung des Ausgangs des Personen-Bahnhofs. (Referent Herr Goerlich.)

Sie haben wohl alle, m. H.! die Erfahrung gemacht, daß des Abends, wenn Sie den Personenbahnhof verlassen haben, die Beleuchtung sehr mangelhaft ist. Der Antrag geht auf bessere Beleuchtung einfach hinaus. Es heißt allerdings hier, man möge einen Skandalbelager aufstellen. Ich glaube aber, daß die Aufstellung mehrerer Laternen notwendig ist, und ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich mobilisirte, dem Gas-Kuratorium zu überlassen, in welcher Weise es zu thun ist.

Ich möchte zugleich sagen: Wenn wir den Bahnhof verlassen, haben die Wachen die Front nach dem Bürgersteig; es wäre doch sehr einladend, die Front nach der andern Seite zu wenden; wir würden entschieden eine Erleichterung gewinnen. Betreffs der Pfisterung haben wir in der Bau-Kommission. . . .

Vorjüngender: Ich bitte den Herrn Referenten, darauf nicht weiter einzugehen.

Der Referent: Wir stellen also den Antrag: „Da er an manchen Abenden, wo das Mondlicht fehlt, herrschenden Dunkelheit am Ausgang des Bahnhofs halten die Unterzeichneten eine bessere Beleuchtung für absolut notwendig. Der Magistrat wird ersucht, das Gas-Kuratorium zu veranlassen, vor dem Ausgang des Personenbahnhofs schenkt eine bessere Beleuchtung zu bewerkstelligen.“

Herr Stadtrat Helm (bestenfalls nicht verständlich): Ich bin in der Lage die Mitteilung zu machen, daß seitens des Magistrats auch das Bedürfnis anerkannt ist. In welcher Weise es ausgeführt werden wird, ob noch der Ausführung des Herrn Referenten oder durch mehrere Laternen, wird das Gas-Kuratorium des Spezielleren bestimmen.

Herr Goerlich: Ich betone das Wort „schleunigst“. Wir können nicht warten, bis der Etat der Gas-Anstalt vorliegt wird. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, schütet man ihn ja. Wir können nicht so lange warten, wir haben jetzt so starken Verkehr, das ist leicht zu spät wird; wir wollen nicht so lange warten, bis keine überfahren sind. Es mag vielleicht das Gas-Kuratorium etwas inkommodieren, hier extra eine Vorlage zu machen, aber ich betone das Wort „schleunigst“.

Der Antrag wird angenommen.

III. Antrag, betr. die Erbauung eines Kanals auf dem Parz von der Karststraße bis zur Georgstraße. (Referent Herr Goerlich.)

M. H.! Die Sache wird sehr kurz sein. Es geht um auf dem Parz noch ein Glied in der Kette, um den ganzen Parz kanalisiert zu haben: von der Karststraße bis zur Georgstraße. Der Bau-Unternehmer Vöckner, der mehrere Häuser dort hat, hat sich gemeldet, die Kosten zu tragen, was er am 15. Februar 1880 zu Protokoll gegeben hat. Es soll nun die Ausführung des Projektes bald vor sich gehen. Er stellt dabei die Bedingung, daß die Anschluß-Gebühren ihm gut gerechnet werden. Dem Herrn Rühnt konnte man keinen Kanal bis jetzt aus technischen Gründen nicht abnehmen. Derselben sind jetzt gegeben, ich stelle also diesen Antrag in der Weise, daß die Anschluß-Gebühren vergütet werden.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

IV. Wahl der Kommissionen bez. Deputationen. (Referent: Herr Demuth.)

(So weit das Einzelne deutlich zu verstehen.) M. H.! Die Kommission erlaubt sich Ihnen folgende Vorschläge zu machen.

Für die Schul-Kommission: Präsi. d. D. Geh. Rath Nothe als Vorsitzender; Mitglieder: Hildemann, Zabel, Feyer, Demuth, Dr. Hillmann, Scharlach, Marschner, Dr. Schrader, Goeding, Saran, Waechter. Die Kommission schlägt Wiederwahl vor.

Kuratorium des Gymnasiums: vom Hagen, Nothe, Zabel, Dr. Keil, Goeding, Dr. Hillmann. (Wiederwahl.)

Katholische Schule: Woter, Marschner, Dr. Hillmann, Grohmann, Baumgarten.

Kuratorium der Gas-Anstalt: Helm, Kamprecht, Kobanien, Feyer, Riebeck, Dr. Schrader, Lwowski. Derselben sind ebenfalls wieder gewählt.

St.-B. Friedrich: Ich glaube eben nicht zu irren, wenn ich meine, daß wir beim Kuratorium der Gas-Anstalt sind. Ich bin nicht dafür, daß Herr Riebeck wiedergewählt wird, und erlaube mir Herrn Dehne vorzuschlagen.

Referent: Die Kommission glaubte etwas Rücksicht nehmen zu müssen und hat es natürlich der Versammlung angeheimgestellt.

St.-B. Lwowski: Ich muß bedauern, mich nicht näher auslassen zu dürfen. Ich unterliehe aber den Antrag des Herrn Friedrich und beantrage schriftliche Beschlüsse über diesen einen Punkt.

Vorjüngender: Ich wollte nur noch bemerken, daß die Kommission über diese Frage sich auszusprechen hat, und da Herr Riebeck sich mit der Gas-Angelegenheit eifrig beschäftigt, wäre es gut, er bliebe Mitglied dieser Kommission.

Wie die Zettel zur schriftlichen Abstimmung beschafft sind, fährt fort der Referent. Städtisches Wasserwerk: Kobanien, Dr. Schrader, Dr. Hillmann, Geh. Rath Knoblauch, Marschner; dazu wird Lwowski vorgeschlagen.

Sparkasse: Jernial und Drjaner, dazu Kulisch, Zangsch, Häner, Götting.

Einquartierungs- und Vorspanns-Wejen: Hölly und Helm; Grunberg, Häner, Nothe; Feuer-Kommission: Feuer-Direktor Zimmermeister Zabel; Zander, Stengel. Von Mitgliedern: Nebelung, Senf, Graeb, Robert, Pommer, Nieschmann, Weije.

Armen-Kommission: Wolff und Demuth. Verschönerungs-Kommission: Knoblauch, Nothe, Dr. Richter, Dr. Müller, Niemeier. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Richter wird Herr Dehne vorgeschlagen.

St.-B. Graeb: M. H.! Sie wissen ja alle, welche schweren Verpflichtungen die Bau-Kommission hat, wo es sich um Sachen handelt, wo man mit andern Kommissionen kollidirt ohne eigene Schuld. Die beiden Kommissionen, welche häufig ein und dasselbe Ding durch dieselbe Brille betrachten, sind die Finanzkommission und die Verschönerungs-Kommission. Ich habe den größten Respekt vor beiden, aber ich kann mir klar machen, daß, wenn die Herren einmal in der Kommission einen Gegenstand besprechen haben und sich darüber eine Meinung durch die Majorität geltend gemacht hat, sie es dann für einen Punkt d'honneur halten, hier in der Stadterordnetenversammlung die Meinung zur Geltung zu bringen. Wie weit in dieser Beziehung an geschlossenem Auftreten die Finanz-Kommission uns, ich will nicht sagen: überlegen ist, doch ein Vorbild sein könnte, will ich nicht weiter ausführen.

Es würde doch vieles vermieden sein von den gegenwärtigen verschiedenen Ansichten, wenn von den Kommissionsmitgliedern in beiden Kommissionen Mitglieder wären, und so wäre es z. B. ganz gut, wenn ein Mitglied der Bau-Kommission auch Mitglied der Verschönerungs-Kommission wäre. Das könnte nur nützen, wenn ein Mitglied zugleich in beiden ist. Ich möchte also bitten, an Stelle des Herrn Dehne Herrn Friedrich von der Bau-Kommission zugleich in die Verschönerungs-Kommission zu wählen. Wir haben dadurch engere Fühlung, und Sie werden zugeben müssen, daß das viel für sich hat.

St.-B. Friedrich: Ich bin überrascht gewesen, als ich vom Referenten hörte, daß man den Herrn Dr. Richter wählen wolle. Herr Demuth sagte: an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Richter. Aber er ist nicht ausgeschieden, er ist nur bis zur Stunde nicht befähigt, er kann aber jeden Augenblick erziehen. Das bitte, ich Sie doch zu berücksichtigen. Man hat den Herrn Niemeier ohne Weiteres beibehalten in der Verschönerungs-Kommission, trotzdem er offiziell ausgeschieden ist. Vor zwei oder drei Jahren habe ich selbst als Zuhörer es gehört, daß man feinerlei Bedenken habe, diesen Herrn Niemeier in der Kommission zu behalten, sondern man wolle ihn, weil er sehr viel Interesse zeige, und auch Bürger dazu gehören können, in der Kommission behalten. Ich bitte Sie nun recht sehr, den Namen Dr. Richter setzen zu lassen!

Der Vorsitzende: Am 5. April 1880 ist folgendes verzeichnet: „Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende die Eingabe des Dr. Richter vom 26. März cr. zur Verlesung, worin er mittheilt, daß er von seiner vorgelegten Behörde angewiesen ist, mit dem 1. April seine Entlassung aus der Stadterordneten-Verammlung nachzudenken, und daß er solcher amtlichen Anweisung nachkomme.“ Daraus ist er ausgeschieden. (Rufe: Wieder gewählt!)

St.-B. Apelt: Ich möchte auch bitten, wie Herr Graeb ein Mitglied der Bau-Kommission zur Verschönerungs-Kommission hinzuzufügen und schlage Herrn Friedrich an Stelle des Herrn Niemeier vor.

In der nun folgenden schriftlichen Abstimmung sind überhaupt 37 Zettel abgegeben; 30 tragen den Namen Dehne, 7 den Namen Riebeck. Herr Dehne ist sonach gewählt.

St.-B. Götting: M. H.! Herr Dehne wird wohl das Beste leisten, wie Herr Dr. Richter und die übrigen Herren. Ich gehöre zu denjenigen Leuten, welche möglichst dazu beitragen wollen, den Frieden wieder herzustellen. Man mag über Richter denken, wie man will, aber alle die Herren unter uns, und ihre Zahl ist nicht klein, welche sich damals mit der vorgelegten Behörde des Dr. Richter nicht einverstanden erklären konnten, wonach Herr Dr. Richter aus der Versammlung auszutreten hatte, alle diese Herren waren der Stimmung, welche damals einen großen Theil der Bürgerchaft beherrschte; und andererseits muß man den Wünschen der Bürgerchaft, die Dr. Richter wählte, wohl eine Kozeption machen, indem man ihn in die Verschönerungs-Kommission wieder wählt.

Sympathie und Antipathie ist nicht maßgebend für mich, sondern das Gerechtigkeitsgefühl. Er ist von einer ganzen Abtheilung seines Partes gewählt und wird voraussichtlich wieder gewählt. Es kann uns nicht hindern, wenn sein Mandat schlummert, daß wir ihn wiederwählen. Sie haben auch Niemeier in der Kommission gebildet, und die Städte-Ordnung läßt das ganz gut zu, daß in solche Kommissionen auch Andere, die nicht Stadterordnete sind, gewählt werden, also jeder beliebige Bürger. Ich für meine Person werde auf den Zettel den Namen des Dr. Richter schreiben und bitte die Herren, welche damals dem Gerechtigkeitsgefühl Ausdruck gegeben haben, es auch heute zu thun.

St.-B. Lwowski: Ich habe von der Person des Dr. Richter nur mit größter Hochachtung gesprochen; hier aber bitte ich Sie, von seiner Wahl abzugehen: wir kommen in Gefahr, daß wir zu viele Nicht-Stadterordnete zu Mitgliedern der Kommission bekommen. Es handelt sich darum, daß das, was bei der Kommission vorbereitet ist, in der Stadterordnetenversammlung durchberathen werde, jene Herren aber aus der Bürgerchaft haben hier keine

Stimme, und das muß man als einen Mangel bezeichnen. Ich glaube, es ist nur in Beziehung auf Niemeier und Walther bisher der Fall zugetroffen; ich möchte Sie aber warnen, diese Praxis einreißig zu lassen, und nicht weiter so zu verfahren. Ich möchte die Wahl des Herrn Dehne warm empfehlen.

St.-B. Justizrath Götting: In Betreff des Herrn Dr. Richter glaube ich nicht falsch unterrichtet zu sein, wenn mitgetheilt ist, daß er nach erfolgter Wiederwahl die Genehmigung vom Provinzialschulcollegium gar nicht nachgeholt hat. Ist das richtig, so erklärte er damit: ich will von dieser Wahl gar keine Notiz nehmen. Also, daß er Stadterordneter ist, kann ich gar nicht zugeben; es fragt sich also, ob außer einem Mitgliede, das nicht zur Versammlung gehört, es noch rathsam ist, ein zweites solches zu wählen.

St.-B. Friedrich: Wenn Herr Justizrath Götting meint, nicht zugeben zu können, daß Richter Stadterordneter ist, so können Andere anderer Ansicht sein; ich z. B.: er ist legal gewählt. Sein Name ist aus der Wahlliste hervorgegangen! Das steht im Tageblatt zu lesen. Ich empfehle Ihnen doch ausdrücklich meinen Vorschlag, deshalb weil unter B ausdrücklich geschrieben steht: „5 Stadterordnete resp. Bürger“, weil auch solche Leute wie Niemeier in dieser Kommission fungiren. Wenn man Herrn Dr. Richter freigeht will in einer andern Kommission, also in der Geschäftsförderungs-Kommission, der er ja auch angehört, so bin ich vollständig damit einverstanden. Wir können nicht warten, bis er befähigt ist; er hat übrigens, so viel ich weiß, die Befähigung auch nachgeholt. Ich erlaube Sie, meinem Antrag und dem des Herrn Götting Folge zu geben und hier einmal Gerechtigkeit walten zu lassen. War Dr. Richter doch zu wenig, in der Fortbildungsschule zu bleiben und der Stadt zu dienen, und die Stadt hat ihn erzieht, weiter zu dienen. Er wird auch hier sicherlich nichts verderben, man muß ihm den Ehrenposten auch geben.

Prof. Köhlschütter: Ich möchte Ihnen, m. H.! Einiges zu berathen geben, was Herr Lwowski gesagt hat. Wegen die Person des Dr. Richter ist ja gar nichts zu sagen, und wenn man ihn hier freigeht in der Kommission, giebt man ihm kein Mißtrauensvotum. Ich möchte aber bemerken, daß in der Verschönerungskommission noch viele andere Bürger sitzen, welche der Verein deputirt: wie die sechs Mitglieder, welche nicht Stadterordnete sind, und drei nur, welche Stadterordnete sind. Das geht doch aber nicht! Wenn der Verschönerungsverein zufällig Stadterordnete hineinwählt, so thut er das auf seine Klappe hin. Es sollen hier in unserer Verammlung die Mitglieder vertreten, was in der Kommission geplant ist.

Vorjüngender: Ich kann es nicht eben empfehlen und für winzigend halten, daß die Kommissionen zusammengelegt werden aus Mitgliedern, die schon in andern Kommissionen sind. Ich möchte empfehlen, das nicht zu acceptiren.

St.-B. Graeb: Ich habe es vorhin im verständlichsten Sinn gesagt und Sie werden mir zugeben, daß es der Finanzkommission und ihrer Weisheit keinen Schaden thun wird, wenn Einer von der Bau-Kommission dazukommt und Rede und Antwort giebt, und daß man gleich Bescheid weiß, wieviel Mittel vorhanden sind. Ich kann das nur für gut halten.

Referent: In Bezug auf Richter wollte ich sagen, die Sache ist in der Kommission erwohnen worden nach allen Richtungen hin. Die Majorität entsloß sich für Herrn Dehne, ohne irgend Richter zu nahe treten zu wollen. Was den Antrag des Herrn Graeb betrifft, ein Mitglied der Verschönerungs-Kommission auch zur Bau-Kommission zu wählen, so weiß ich nicht, ob das so unbedingt richtig ist; bei der Finanz-Kommission wäre es vielleicht richtiger.

Referent fährt fort in der Aufzählung der Kommissionen.

Trottoir-Kommission: Helm, Weije, Werner, Häner, Keil, Walter.

General-Depositum: an Stelle von Wolff: Häner; Stellvertreter Zabel.

Deputation zur Verwaltung ködtischer Wohnhäuser vor dem Geisthof: Grunberg, Hildebrandt, Friedrich (wiedergewählt).

Bau-Kommission: Fiebiger, Schulze, Graeb, Kulisch, Steinhaus, Friedrich (wiedergewählt).

St.-B. Friedrich: Es ist doch bloß richtig, daß der Herr Stadtbaumeister zur Kommission gehört.

St.-B. Baumeister Schulze (nicht durchaus verständlich): Wir fällt auf, daß in der diesjährigen Liste eine Bemerkung darüber nicht gemacht ist. . . . Ich schon mehrere Jahre her, daß die Verammlung ein neues Statut für die Bau-Kommission für notwendig hielt. Ich weiß auch ganz genau, daß die Bau-Kommission nur so lange als gewählt galt, bis die neuen Instruktionen geschaffen werden. Die Notwendigkeit dazu darit von 1868 her; ich halte mich auch für sehr überzeugt, daß nach der Instruktion von 1851 die heutige Bau-Kommission nicht konform ist. Es hat eine Vernehmung der Magistrats-Mitglieder stattgefunden, aber keine solche der Stadterordneten-Mitglieder. Das ist gerade sehr bedenklich. . . . Ich möchte die Liste nur als Provisorium angesehen zu wissen, bis die neue Instruktion genehmigt ist. (Rufe: folgt.)

Loose

der II. Schieß-Thür. Vierde-Batterie für 3. A. Expedition dieses Blattes. Ziehung 28. Mai 1881.

Volksbibliothek auf dem Rathhause geöffnet Sonntags von 11-12 Uhr und Dienstags und Freitags von 7-8 Uhr.

Bermittlichtes.

(C'est la guerre). Dem Hohenzollern-Museum ist jetzt durch den Kronprinz einer der unheimlichsten und dennoch geschichtlich bedeutsamsten Gegenstände einverleibt worden. Diese Einverleibung hängt zusammen mit der sechsjährigen Wiederkehr des Tages der Kaiserproklamation in Versailles. Wie unser Kronprinz in Allem ein Sohn der modernen Zeit ist, auf deren Boden er sich rückhaltlos stellt, so ist er auch ein Historiker im modernen Sinne des Wortes, und was frühere Zeiten achlos weggeworfen hätten, das erkennt er mit dem scharfen Blick des Geschichtsforschers als bedeutend für künftige Tage. So hat er denn auch aus Versailles eine Reliquie mitgebracht, welche künftigen Zeiten so recht sichtbar zu Gemüte führen wird, daß König Friedrich Wilhelm IV. als Prophet sprach, wenn er 1849 sagte: „Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schickselsfelde errungen werden!“ — Im Felde hat man zu Ceremonien nicht viel Zeit, und so mag es denn im Hauptquartier zu Versailles ziemlich zu spät eingeleitet sein, daß doch irgend ein Symbol der Kaiserwürde vorhanden sein müsse. Die ganzen Umstände lassen darauf schließen, daß dieses Einfall der Kronprinz hatte. Man ging deshalb in aller Eile daran, einen Kaiserstab in Gestalt eines Wappenschildes mit den vorhandenen, beschreibenden Hülfsmitteln herzustellen, der die rote Sammet-Portiere schmücken sollte, welche die Spiegelgalerie von dem anstehenden Saale bei dem feierlichen Akte der Kaiser-Proklamation geschieden wurde. Man schnitt aus Goldbrokat, den man bei irgend einem Versailles-Schnittwaarenhändler aufgerieben haben mag, ein etwa 1 Fuß hohes Wappenschild, dann aus schwarzem und rothem Sammet einen Kaiserstabler, klebte ihn auf den Goldbrokat, schnitt aus denselben Stoffen eine Krönkrone und klebte sie darüber, während man die Edelsteine aus farbigen Sammetknäueln imitierte und ihrer Verchraft durch einige Glas- und Fischschuppen-Pelzen nachschaffte — und das Brunnstück war fertig. Der Künstler ist uns nicht bekannt geworden, vielleicht war es ein hiesiger Buchbinder, der als Wandgemälde mit die Wacht vor Paris hielt. — Als die Kaiserproklamation vorüber war, ließ der Kronprinz dieses historische Objekt nicht umkommen,

sondern packte es sorgsam ein und nahm es mit nach Berlin, wo es jetzt seine Aufstellung wieder gefeiert hat. — Auf die Rückseite gelteb ist ein Zettel mit folgender eigenhändiger Aufschrift des Kronprinzen: „Dieser von Sammet ausgeführte und auf Goldstoff aufgelegte Adler nebst der ähnlich gefertigten Kaiserkrone wurde in der Eile im Hauptquartier zu Versailles angefertigt und war bei der Proklamation Sr. Majestät des Königs von Preußen als deutscher Kaiser am 18. Januar 1871 in der Halle des Schlosses zu Versailles auf der Draperie hinter den Stufen besetzt, auf welchen Se. Majestät in jenem feierlichen Augenblick stand. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

Darunter steht mit Blauzift als Nachtrag: „Gefertigt und benutzt in Versailles, 18. Januar 1871.“

Dieses improvisirte Kunstwerk, wohl der erste heraldische Versuch, den Adler des neuen deutschen Reichs darzustellen, ist nun für das Hohenzollern-Museum unter Glas und Rahmen gebracht worden, nachdem es auf eine Folie von weißem Seidenpapier gepannt worden ist und einen Rahmen von rothem Sammet erhalten hat.

Land- und Hauswirthschaft.

Beim Einbringen von Eis in den Eis-keller ist zunächst auf die Reifezeit des Eises selbst zu achten. Das Eis ist möglichst rein von fremden Bestandtheilen, wie Gras und Schilf, Stengel u. dergl., da diese das Schmelzen des Eises begünstigen. Auch ist es gut, wenn das Eis möglichst wenig dem Aufthauen ausgesetzt gewesen ist. Das Einbringen selbst geschieht am besten bei Frostwetter. Die Eisfläche müssen je geschichtet werden, das Aufstauen zwischen denselben möglichst vermieden werden. Das Eintreten von Kochsalz zwischen die Eisschichten ist nicht zu empfehlen.

Rattenfalle. Auf dem Gute Ringelsbruch bei Paderborn ist seit mehreren Jahren eine Rattenfalle eingeführt, welche sehr leicht herzustellen und dabei sehr wirksam ist. Man schlägt aus starken Brettern einen Kasten zusammen, den Deckel schraubt man mit 3-4 starken Schrauben

an, so daß er sich leicht abschrauben läßt. An den beiden kürzeren Seiten des Kastens schneidet man eine weite Eingangsoffnung aus, die durch einen Schieber geschlossen werden kann, so daß die Ratten bequem durch den Kasten hindurch laufen können. Im Innern des Kastens bringt man abwechselnd von der einen und anderen Seite Querbretter an, welche kürzer sind als die Breite des Kastens, so daß also der Weg durch den Kasten ein gebogener wird und im Innern eine Anzahl halboberer Kammern entstehen. Man verzieht nun den Kasten mit etwas Stroh und anderem weichen Material, stellt ihn mit geöffneten Schiebern in eine ruhige, dunkle Ecke im Schweinestall oder an einen Ort, wo die Ratten haufen und deckt ihn mit Stroh zu. Dieser Kasten wird bald ein Lieblingsaufenthaltsort der Ratten, die darin ihre Nester machen. Nach einigen Wochen wird man schon aus dem Quieren erkennen, ob Ratten darin sind, oder man schließt aus Geruchempfindlich der Schieber, trägt den Kasten hinaus und schraubt den Deckel ab. Bei einer solchen Revision fanden sich einmal 40 junge und alte Ratten in einem Kasten.

Gerichtsjahr.

Unter „allgemeinen Feiertagen“ im reichs- und landesrechtlichen Sinne, an denen gesetzlich bestimmte Amtshandlungen nicht vorgenommen werden dürfen, sind nach dem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 2. November d. J., in Preußen nur diejenigen kirchlichen Feiertage zu verstehen, welche durch Staatsgesetze dafür erklärt sind, um an welchen in den öffentlichen und bürgerlichen Angelegenheiten Geschäftsbetriebe vorgeschrieben ist. Zu diesen Feiertagen gehört in Preußen der Epiphaniastag nicht.

Schutz den Vögeln!

Der Bekanntmachung der Armen-Direktion, Tageblatt Nr. 8, muß es heißen: „An Geisenten gingen bei der Armenkasse ein: 1) ein mit 73 A. 15 S. c. anstatt 13 A. 15 S. c.“

Bekanntmachung.

Nach einer von den Herren Ministern für Landwirtschaft und des Innern gegebenen Deklaration des § 1. Nr. 3 und 5 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 soll die Schonzeit für weibliches Roth- und Dammwild und für Wildfäher sowie für weibliches Rehwild erst mit Ende des 15. October ablaufen und für weibliches Rehwild bereits mit Anfang des 15. December wieder beginnen. Diesem widersprechend giebt die auf den Jagdscheinen abgedruckte Nachweisung der Wildschonzeiten zu der Unterstellung Veranlassung, als ob beabsichtigt gewesen sei, den 15. October bzw. den 15. December in die Jagdzeit mit einzubegreifen. Wemgleich nun auf dem benachbacht auszugehenden Jagdscheinen die Möglichkeit eines Irrthums durch Abänderung der betreffenden Terminstage vermieden werden wird, so erfolgt doch auch für die bereits in Besitz von Jagdscheinen befindlichen Personen hiermit ausdrücklich ein Hinweis auf die vorgedachte Entscheidung. Halle a/S., den 9. Januar 1881.

Land- und Hauswirthschaft.

Beim Einbringen von Eis in den Eis-keller ist zunächst auf die Reifezeit des Eises selbst zu achten. Das Eis ist möglichst rein von fremden Bestandtheilen, wie Gras und Schilf, Stengel u. dergl., da diese das Schmelzen des Eises begünstigen. Auch ist es gut, wenn das Eis möglichst wenig dem Aufthauen ausgesetzt gewesen ist. Das Einbringen selbst geschieht am besten bei Frostwetter. Die Eisfläche müssen je geschichtet werden, das Aufstauen zwischen denselben möglichst vermieden werden. Das Eintreten von Kochsalz zwischen die Eisschichten ist nicht zu empfehlen. Rattenfalle. Auf dem Gute Ringelsbruch bei Paderborn ist seit mehreren Jahren eine Rattenfalle eingeführt, welche sehr leicht herzustellen und dabei sehr wirksam ist. Man schlägt aus starken Brettern einen Kasten zusammen, den Deckel schraubt man mit 3-4 starken Schrauben

Bekanntmachung.

Nach den bestehenden Bestimmungen hat jeder Landbriefträger auf seinem Bestellsangehe ein Annahmehandbuch mit sich zu führen, welches zur Entgegnahme der von ihm angenommenen Sendungen und Wertangaben, Einschreibebündeln, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmeseindungen dient. Will ein Aufseher die Entgegnahme selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Entgegnahme des Gegenstandes des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Entgegnahme gewährt werden. Halle a/S., den 1. August 1880.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor, geheime Postrat Braune.

Die Polizei-Verwaltung vom Hagen.

Bekanntmachung. Die Art, wie auf der Rückseite der zur Zeit in Gebrauch befindlichen Jagdscheinformulare die Jagd- und Schonzeiten für weibliches Roth- und Dammwild und Wildfäher (Kolonne 3), sowie für weibliches Rehwild (Kolonne 5) kenntlich gemacht sind, kann zu der Unterstellung veranlassen, als ob es beabsichtigt gewesen sei, den 15. October, bzw. den 15. December in die Jagdzeit miteinzubegreifen. Dies würde jedoch gegen den § 1. Nr. 3 und Nr. 5 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 verstoßen, dessen Fassung und Motive erkennen lassen, daß die Schonzeit für weibliches Roth- und Dammwild und für Wildfäher, sowie für weibliches Rehwild erst mit Ende des 15. October ablaufen und für weibliches Rehwild bereits mit Anfang des 15. December wieder beginnen soll. Die Jagdscheinformulare werden von jetzt ab dahin abgeändert werden, daß statt des 15. der 16. October und statt des 15. der 14. December gesetzt wird. Die Inhaber der alten Jagdscheinformulare werden hiervon mit dem Bemerkn in Kenntnig gesetzt, daß nach dem Vorlaufe des Gesetzes das Jagen von weiblichem Roth- und Damm-Wild, Wildfählern und weiblichem Rehwild erst vom 16. October ab, und das Jagen von weiblichem Rehwild nur bis zum Ablauf des 14. December gestattet ist. Halle a/S., den 7. Januar 1881. Der königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Kroigk.

Bekanntmachung.

Der Schiffer Karl Widriem in Wettin beabsichtigt in seinem Hausgrundstücke, Neum Hauer Nr. 245 c dafelbst, eine Holzschlächtere anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 hierdurch mit dem Bemerkn zur öffentlichen Kenntnig gebracht, daß etwaige Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen bei uns anzubringen und zu begründen sind. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen während der gewöhnlichen Bürozeiten im landrathlichen Geschäftszimmer — Loutenstraße Nr. 7 — zur Einsicht aus. Halle a/S., den 8. Januar 1881.

Namens des Kreis-Ausschusses des Saalkreises. C. v. Kroigk.

Zahlnummern-Ansatz.

Für folgende ferner eingegangene Wohnnachgaben einzelner Wohlthäter herzlichn Dank: Von Stadtasse Domnich 6 A. Von einem Kränzchen junger Damen durch Fr. C. 3 A. U. C. 10 A. Fr. J. 3 A. Fr. J. 50 A. J. 3. aus Veremig 3 A. U. C. 10 A. Fr. Prof. R. 3 A. U. C. 10 A. D. 9 A. Fr. Th. Sch. 2 A. 80 A. C. 10 A. Fr. Comj. Rath. G. in Giebichstein 5 A. P. in Erurt 3 A. Fr. U. 3 A. Fr. Ad. Rib. 2 A. 3 A. D. 3 A. U. C. 1 A. 50 A. Dr. J. R. 3 A. Fr. J. 5 A. Schiedsamts Stundedorf in Soden P. J. 10 A. Dr. Sup. D. in Giebichstein 6 A. B. H. 3 A. Fr. St. 1 A. 50 A. Ungenannt Leipziger Halle 5 A. Ungenannt 20 A. Fr. G. v. S. 3 A. 2 Hemben, 7 Rajchemt, 3 Pr. Strümpfe, 1 Pr. Handmüschchen, 1 Korb. Fr. Gehr. S. 15 Schalen und Tücher. Fr. J. 2 Schürzen, 1 Krage, 1 Spahl, 1 Pr. Handschuh. Fr. Km. H. 4 m Polenzgen, 4 m Kleiderzeug, 4 Galstücher. Fr. J. 1 Kleid, 1 Pr. Schuße, 1 Pr. Strümpfe. Fr. Km. H. 1 Rb. Papier, 2 Dv. Bleistifte, 2 Dv. Federhalter. Fr. D. 60 Pfefferkörner. Fr. Km. R. 1 Schreibzeug, 4 Paerterien, 7 Kästchen, 6 Kämme, 1 Album, 2 Notizbücher, 7 Portemonnaies, 6 Farbenkästchen. Fr. D. R. 3 Kleider, 2 Röde, 1 Fend, 1 Jacken, 1 Schürze, 2 Müsschen, 2 Westen, 2 Hüte, 1 Pr. Strümpfe. Fr. Dr. D. 5 Hosen, 4 Jacken, 1 Mütze, 1 Spahl, 7 Pr. Strümpfe, 2 Schürzen, 3 Pr. Schuße. R. Papierband. 631 Schreibbücher. Fr. Km. H. 56 Pfefferkörner. Fr. R. 6 Galstücher, 3 Pr. Strümpfe. Fr. Km. H. 2 Pr. Schuße, 1 Partie Galanteriesachen. Ungenannt 8 1/2 Mtr. Rattum. Fr. G. 1 Spahl, 2 Westen, 2 Mützen. Fr. J. 2 Schürzen. Fr. R. 6 Packet Nichte, 67 Stück Seife.

Vermietungen.

Kaden mit Wohnung zum 1. April zu vermieten Schmeerstraße 13.
Auguststraße 6b ist die Parterre-Etage, 3 St., 3 K., R. und Zubehör, zum 1. April zu beziehen. Dagegilt ferner die 3te Etage, 3 St., K., R. und Zubehör, sofort oder später. Näheres bei
A. Heller, Magdeburgerstr. 47.
Herrlich. Wohnung mit allen Bequemlichkeiten, Gartenbesuch, auch Lagerplatz, nahe der Bahn, N. April zu beziehen. Zu erst. bei
Blodt, H. Klausstraße 14.
Eine herrschaftliche Wohnung in der Verbürgerstraße zum 1. April f. 680 M zu vermieten. Näheres durch
Rudolf Mosse, gr. Ulrichstraße 4.
Die dritte Etage in meinem Hause große Ulrichstraße 53 ist zu Oftern zu vermieten.
W. Meissner.
Gr. Steinstr. 10 St., 2 K., R., 35 P., 1. April zu vermieten.
Gr. Ulrichstraße 8 ist die 2te Etage zum 1. April zu vermieten. Näheres im Laden.
2 Gesteller zum sofortigen Gebrauch, **2 Pferdewälle** zu 4 und 3 Pferden und Heuboden sind sofort zu vermieten. 1 Wohnung für 360 M. zu 240 M. zu vermieten und am 1. April zu beziehen. Auskunft bei
M. Goldschmidt, H. Klausstr. 14, 1.
Hermannstr. 17 eine herrsch. Part.-Wohnung, 2 St., 3 K., R. u. Z., zu vermieten.
An der Nähe des Marktes 2 Wohnungen à 120 und 70 P., sofort oder später zu vermieten. Näheres Weidenplan 8, 1.
Eine freundl. Wohnung, Preis 60 P., sofort oder zum 1. April Schmeerstraße 13.
Eine Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, 3 Tr., 1. April zu vermieten. Leipzigerstraße 19.
Woritzwinger 11 ist eine kleine freundliche Wohnung im hohen Parterre von 2 Stuben, 2 K., R. und Zubehör an ruhige Leute zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.
Ein fr. Logis, 2 St., K., R. u. Zub., zu verm. u. 1. April zu beziehen Verbürgerstraße 30.
Am Bahnhof, Delitzscherstraße 7, hübsche Parterrewohnung, an Wunsch mit Garten, sofort oder 1. April zu beziehen.

Königsstraße 5

ist die 2. Etage anderweit zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Dorotheenstraße 7 hohes Parterre, 5 heizbare Zimmern, 1. April zu vermieten. Näheres Martinsstraße 20 im Comptoir.
An der Nähe des Marktes ist ein Aboarenkeller zu vermieten Rathhausgasse 18, p. rechts.
Barfüßerstraße 15 ist die 1. Etage zum 1. April zu vermieten.
Die 2te Etage ist zu vermieten gr. Steinstraße 1.
Anhalterstraße 1a ist eine Wohnung von 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und 3. Zubehör im Ganzen oder getheilt zu vermieten. Dagegilt eine Wohnung, 2 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst Zubehör an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Schmeerstraße 27, II.
Gr. Ulrichstraße 36 ist wegzugshalber eine Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche etc., zum 1. April c. zu vermieten.

Wühlweg 32

1 Belage, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche etc., 1 **Victualienkeller** mit Wohnung.
Eine Wohnung für einzelne Leute 1. April zu vermieten Derglauda 32.
2 St., 2 K., R. im Hofe zum 1. April zu beziehen Woritzwinger 7.
Wohnung, 90 M., an Feuerl. V. Dreitestr. 13.
2 Wohnungen zu vermieten Sophienstr. 25.
2 Wohnungen, je 54 P., verm. an ruhige Leute zum 1. April Verbürgerstraße 14, I.
1 frdl. Stube zu vermieten Scharrng. 2, II. Wohnung f. 38 u. 31 P. verm. Weidstr. 5.
St., R., R. zu vermieten Schützengasse 6.
Wohlbele. Part.-Logis verm. Weidstr. 60, II. Eleg. möbl. Zimmer alte Promenade 16, II. Möbl. Zimmer u. K. 1. heb. Steinweg 6, I.
Freundl. möbl. Wohnung sof. zu vermieten gr. Ulrichstraße 21, I.
Möbl. Stube und Kammer an 1 oder 2 Herren zu vermieten Dorotheenstr. 14, II. Gut möbl. Zimmer verm. Königsstr. 18, III. Möbl. Wohnung sof. gr. Ulrichstr. 29, III. Möbl. Wohnung Wertheburgerstraße 10, I. Frdl. Stube mit Bett verm. Dreitestr. 13.
Eine Wohnung von 40-50 P. wird zum 1. Februar zu mieten gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.
Kaden mit Wohnung, passend für Fleischer, wird gesucht. Näheres gr. Steinstraße 47.

